

**UNSERE STIMMEN**

# Empfehlungen „Schule & Bildung für Geflüchtete“

Diese Empfehlungen von „Unsere Stimmen“ sollen helfen, das Beste für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bildungssystem zu erreichen.



National Coalition  
**NCBI**  
Building Institute  
SUISSE SCHWEIZ

## UNSERE STIMMEN

*Viel zu oft wird über, statt mit Geflüchteten gesprochen und entschieden*

„Unsere Stimmen“ ist ein Partizipationsprojekt von NCBI Schweiz, das 2019 als Pilot im Kanton Zürich startete. Rund 35 Geflüchteten haben sich getroffen, vier für sie wichtige Themen ausgewählt, sich dazu weitergebildet, sich mit Fachpersonen getroffen und Empfehlungen dazu erarbeitet. Damit bringen sie ihre Stimme in die Diskussion ein, um die Inklusion zu fördern. Diese Empfehlungen werden weiterentwickelt und im Rahmen von verschiedenen Anlässen sowie an selbst organisierten Hearings an die Öffentlichkeit und zu Entscheidungstragenden gebracht.

Die teilnehmenden Geflüchteten wohnen hauptsächlich im Kanton Zürich und stammen aus den drei aktuell wichtigsten Fluchtländern für die Schweiz: Syrien, Eritrea und Afghanistan. Die vier ausgewählten Themen sind Schule/Bildung, Arbeitsintegration, Sozialhilfe und Abgewiesene Asylsuchende. 2020 starteten zusätzliche „Unsere Stimmen“-Projekte, einerseits im Kanton Zug/Schwyz, Aargau, in der Stadt Biel und andererseits für junge Geflüchtete unter dem Namen „Junge Stimmen“, das in der Deutschschweiz durchgeführt wird.

Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.ncbi.ch/unsere-stimmen](http://www.ncbi.ch/unsere-stimmen)

Vorschläge für Verbesserungen der Empfehlungen sowie Fragen können an [unserestimmen@ncbi.ch](mailto:unserestimmen@ncbi.ch) geschickt werden.

## SCHULE UND BILDUNG FÜR GEFLÜCHTETE

Die Bildung ist für die Geflüchteten sehr wichtig und für die Integration der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen massgeblich. Wenn die jüngere Generation von Geflüchteten eine Chance für ein gutes und produktives Leben in der Schweiz haben soll, dann kann das nur dank Bildung erreicht werden. Für Minderjährige ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen (sowie weiterem Schulpersonal) für die Förderung wichtig.

Die Integration durch die Schule und Berufsbildung ist nicht ohne Herausforderungen. Das Schweizer Schul- und Ausbildungssystem erfordert besondere Anstrengungen für Kinder und junge Menschen, die die Schule oder Ausbildung mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen anfangen, die im Ausland Schuljahre verpasst haben oder die erst nach der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz angekommen sind.

Die Kantone und Gemeinden wie auch die Schulen und ihr Personal ergreifen Massnahmen und betreiben grosse Anstrengungen, um eine gelingende Integration von Geflüchteten zu ermöglichen und die Bildung für alle erfolgreich zu gestalten – aber es gibt immer wieder auch

Lücken, Missverständnisse und Konflikte. Die Bemühungen sind je nach Kanton, Gemeinde oder Schulhaus unterschiedlich: In manchen Kantonen werden Massnahmen wie beispielsweise Kulturvermittlung zur Verfügung gestellt oder Empfehlungen zur Elternarbeit erlassen, jedoch hängt die Umsetzung von der Bereitschaft der Schulgemeinde, der Schulleitung oder Lehrpersonen ab.

**Wir empfehlen, dass die Kantone oder die Zivilgesellschaft die Schulgemeinden und die Betroffenen über mögliche Massnahmen informieren und alle dazu ermutigen, diese effektiv zu nutzen. Eine Umfrage zu ihrer effektiven Umsetzung in den Schulgemeinden könnte dazu nützliche Einblicke hervorbringen.**

Diese Empfehlungen sollen helfen, das Beste für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bildungssystem zu erreichen.

---

*„Unsere Stimmen“ dankt dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und dem Bund für die finanzielle und den Verbänden LCH, VPOD und VSL-CH sowie ihren Zürcher Sektionen für ihre ideelle Unterstützung.*

## Übersicht Empfehlungen „Schule und Bildung für Geflüchtete“

Folgend werden die 17 von „Unsere Stimmen“ erarbeiteten Empfehlungen kurz dargestellt. Ab Seite 5 werden sie ausführlicher und mit Verweisen beschrieben.

### Obligatorische Schulzeit

Gleichberechtigung für Lernende baut auf der Beziehung zwischen Eltern und Schule auf und braucht Information und offene Kommunikation.

- 1 Interkulturelle Dolmetscher\*innen oder Brückenbauer\*innen sollten bei Gesprächen zwischen Eltern und Schule sowie an Elternabenden vermehrt eingesetzt werden.  
*(Zuständig: Schule, Gemeinde, Kanton Bildungsdirektion)*
- 2 Elternbriefe (z.B. Einladungen für Elternabende) sollten klar und einfach formuliert und nach Bedarf übersetzt werden, damit auch fremdsprachige Eltern sie verstehen.  
*(Schule, Gemeinde, Kanton Bildungsdirektion)*
- 3 Die Eltern sollten frühzeitig mehr Informationen über das Schulsystem und über ihre Rolle, ihre Rechte und Pflichten in ihrer Herkunftssprache bekommen.  
*(Schule, Gemeinde, Kanton Bildungsdirektion)*
- 4 Sonderschule, Therapien und DAZ-Unterricht: Entscheidungen brauchen oft intensivere Beratung, Gespräche und Informationen, die mithilfe interkultureller Dolmetscher\*innen oder Brückenbauer\*innen in der Herkunftssprache weitergegeben werden. Um unnötige Konflikte zu vermeiden, wäre eine kompetente, vertraute Begleitung der Eltern wichtig.  
*(Schule, Gemeinde, Kanton Bildungsdirektion)*
- 5 Alle Kinder sollen sich im Unterricht soziale Kompetenzen und (inter)kulturelle Aspekte des Lebens in der Schweiz aneignen.  
*(Schule, Gemeinde, Kanton Bildungsdirektion)*

### Bildung ab dem Alter von 16 Jahren

Zugang zu Deutschkursen, zu Nachhilfe und Begleitung ist nötig für Erfolg und eine Perspektive in der Schweiz.

- 6 Lange Pausen zwischen Deutschkursen mindern Erfolg und Motivation und sollen vermieden werden.  
*(Gemeinde Sozialdienst, Kanton Sozialamt und Fachstelle Integration)*
- 7 Fahrkarten zum Besuch von kostenlosen Deutschkursen sollen bezahlt werden.  
*(Gemeinde Sozialdienst, Kanton Sozialamt)*
- 8 Gleicher Zugang zu Deutschkursen unabhängig von Gemeinde oder Beratenden; mindestens das Ziel B2 soll für Lernwillige die Regel sein.  
*(Kanton Sozialamt, Gemeinde Sozialdienst)*

- 9 Wer lernwillig ist, soll Deutsch lernen können, auch Menschen mit N-Ausweis und abgewiesene Geflüchtete.  
*(Gemeinde Sozialdienst, Kanton Sozialamt und Fachstelle Integration)*
- 10 Das Tempo und die Lernmethoden in Deutschkursen soll den Lernenden angepasst werden.  
*(Kurs anbietende, Gemeinde, Kanton Fachstelle Integration)*

### **Förderangebote für Geflüchtete**

Schul- und Ausbildungserfolg benötigt Förderangebote für Geflüchtete

- 11 Frühförderung soll überall für alle Kinder im Vorschulalter stattfinden.  
*(Kanton Bildungsdirektion, Gemeinde Sozialamt)*
- 12 Informationen über Nachhilfe sollen von den Schulen und Gemeinden angeboten werden, damit Schüler\*innen und auch erwachsene Lernende regelmässig Unterstützung bekommen.  
*(Gemeinde Schule, Kanton Bildungsdirektion)*
- 13 Bildungsangebote der Integrationsagenda auch für Menschen mit N-Ausweis zugänglich machen.  
*(Kanton Fachstelle Integration)*
- 14 Integration durch Bildung der spätangekommenen Geflüchteten (ab 16 Jahren) für alle Motivierten und Berücksichtigung der Unterrichtssprache in Berufsschulen.  
*(Gemeinde Sozialdienst und Asylbetreuung, Kanton Bildungsdirektion, Sozialamt und Fachstelle Integration)*

### **Potenzial suchen und nutzen**

- 15 In der Berufsberatung und im Coaching braucht es Motivation und Vertrauen in die Geflüchteten – sowie Teilzeitlehren insbesondere für Mütter mit jungen Kindern.  
*(Lehrpersonen der Sek I, Integrationsangebote, Berufsberatung)*
- 16 Studium statt Berufslehre, wenn jemand eine ausländische Maturität besitzt.  
*(Gemeinde Sozialamt, Integrationsangebote, Berufsberatung)*
- 17 Zugang zum Gymnasium: Wer das Potenzial für eine Matura hat, soll die Chance bekommen, sich zu beweisen.  
*(Kanton Bildungsdirektion)*

# Ausführliche Empfehlungen

## Obligatorische Schulzeit

Gleichberechtigung für Lernende baut auf der Beziehung zwischen Eltern und Schule auf und braucht Information und offene Kommunikation.

### 1 Interkulturelle Dolmetscher\*innen oder Brückenbauer\*innen sollten bei Gesprächen zwischen Eltern und Schule sowie an Elternabenden vermehrt eingesetzt werden.

Mithilfe von Brückenbauer\*innen bzw. Kulturvermittler\*innen können sprachliche und kulturelle Missverständnisse aufgeklärt und Vertrauen aufgebaut werden. Auch wenn dies bereits kantonally institutionalisiert ist<sup>1</sup>, variiert die Umsetzung je nach Schule stark. Schulgemeinden sollen interkulturelle Dolmetscher\*innen oder Brückenbauer\*innen vermehrt einsetzen und die vorhandenen Angebote nutzen.

### 2 Elternbriefe (z.B. Einladungen für Elternabende) sollten klar und einfach formuliert und nach Bedarf übersetzt werden, damit auch fremdsprachige Eltern verstehen.<sup>2</sup>

Viel Papier auf Deutsch (insbesondere mit langen Sätzen und gehobener Wortwahl) führt dazu, dass Informationen weder gelesen noch verstanden werden. Es ist nicht zielführend, sondern belastend, wenn erwartet wird, dass das Kind als Dolmetscher\*in fungiert.

### 3 Die Eltern sollten frühzeitig mehr Informationen über das Schulsystem und über ihre Rolle, ihre Rechte und Pflichten in ihrer Herkunftssprache bekommen.<sup>3</sup>

Es gibt grosse Unterschiede zwischen dem Schulsystem in der Schweiz und denjenigen in den Herkunftsländern der Geflüchteten. Ein Einführungskurs über das Bildungswesen in der Herkunftssprache (mithilfe von oder durch Brückenbauer\*innen) unterstützt zugewanderte Eltern, schulische Angebote (Schulpsychologischer Dienst, Therapien, (integrierte) Sonderschule, DAZ-Unterricht etc.) und Bildungswege (Schuleintritt, Selektion, Lehre, Gymnasium, etc.) zu verstehen und gegenseitige Erwartungen zu klären. Alle Eltern-Informationen von den Bildungsdirektionen (z.B. die DVD „Schule im Kanton Zürich“) sollen auch in den wichtigsten Herkunftssprachen inklusive Tigrinya, Arabisch und Dari/Farsi erhältlich sein.

Eltern sollen ihre Pflichten und Rechte kennen. Sie sollen wissen, dass sie jemanden zu Gesprächen mitbringen, bei Schwierigkeiten zur Schulleitung oder Schulsozialarbeit gehen bzw. Rekurse einreichen dürfen. Bei kostenpflichtigen schulergänzenden Angeboten (Lager, Musik, Sportkurse; Bücher am Gymnasium usw.) soll bei Bedarf der Sozialdienst oder die Schulgemeinde die Kosten abdecken, sodass alle Kinder gleichberechtigt teilnehmen können.

### 4 Sonderschule, Therapien und DAZ-Unterricht: Entscheidungen brauchen oft intensivere Beratung, Gespräche und Informationen, die mithilfe interkultureller Dolmetscher\*innen oder Brückenbauer\*innen in der Herkunftssprache weitergegeben werden. Um unnötige Konflikte zu vermeiden, wäre eine kompetente, vertraute Begleitung der Eltern wichtig.

Öfter als bei der Mehrheitsbevölkerung kommt die Empfehlung, dass ein Kind mit Migrationshintergrund in die Sonderschule oder eine Therapie gehen oder den DAZ-Unterricht

<sup>1</sup> Der Kanton Zürich und (fast) alle anderen Kantone unterstützen Kulturvermittlung und empfehlen deren Einsetzung bei wichtigen Gesprächen. Die Umsetzung dieser Empfehlung variiert. Siehe:

[https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb\\_und\\_unterricht/schule\\_migration0/zusammenarbeit\\_mitgliedern/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/empfehlungen\\_zu\\_inte.spooler.download.1539010689265.pdf/empfehlungen\\_zu\\_interkulturellem\\_dolmetschen.pdf](https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/schule_migration0/zusammenarbeit_mitgliedern/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/empfehlungen_zu_inte.spooler.download.1539010689265.pdf/empfehlungen_zu_interkulturellem_dolmetschen.pdf)

Informationen in verschiedenen Sprachen über interkulturelle Dolmetscher\*innen:

[https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule\\_und\\_umfeld/eltern\\_und\\_schueler/uebersetzungen/uebers\\_zusammenarbeitinterkulturell.html](https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule_und_umfeld/eltern_und_schueler/uebersetzungen/uebers_zusammenarbeitinterkulturell.html)

<sup>2</sup> Der Kanton Zürich u.a. empfiehlt den Schulen, Elternabende mit sprachlich gemischtem Publikum speziell zu gestalten. Es ist den Schulen überlassen, wie sie das umsetzen. Siehe:

[https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb\\_und\\_unterricht/schule\\_migration0/zusammenarbeit\\_mitgliedern/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/1207\\_1295859186318.spooler.download.1539010797494.pdf/tipps\\_fuer\\_elternabende.pdf](https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/schule_migration0/zusammenarbeit_mitgliedern/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/1207_1295859186318.spooler.download.1539010797494.pdf/tipps_fuer_elternabende.pdf)

<sup>3</sup> Eine Liste mit Informationsmitteln über Schule in verschiedenen Sprachen ist verfügbar unter:

[https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb\\_und\\_unterricht/schule\\_migration0/zusammenarbeit\\_mitgliedern/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_0/downloaditems/list\\_bersetzte\\_inter.spooler.download.1418220835234.pdf/informationsmittel\\_interkulturell.pdf](https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/schule_migration0/zusammenarbeit_mitgliedern/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/list_bersetzte_inter.spooler.download.1418220835234.pdf/informationsmittel_interkulturell.pdf)

besuchen soll. Die Eltern kennen diese Angebote in der Regel zu wenig und ihr Ruf ist oft nicht förderlich. Sie fragen sich, ob mangelnde Sprachkenntnisse oder Vorurteile hinter der Empfehlung stehen könnten. Wie alle Eltern wollen sie sicher sein, dass ihr Kind am richtigen Ort geschult und gefördert wird.

An einem Runden Tisch („Schulisches Standortgespräch“, wie es rechtlich vorgesehen ist) mit Schule, Schulpsychologischem Dienst, Eltern und einer interkulturellen Dolmetscherin bzw. einem Dolmetscher soll ein Konsens gesucht werden. Oft sind Eltern dabei in einer schwachen Position, verstehen ihre Rechte und manchmal auch den Entscheid nicht. Sie dürfen jemanden, der sie unterstützt, an solche Gespräche mitbringen. In Konfliktfällen brauchen die Eltern eine Begleitung (z.B. Brückenbauer\*innen), die nicht nur dolmetscht, sondern mit den Eltern das Gespräch vor- und nachbereitet, da auch kulturelle Aspekte berücksichtigt werden müssen.

### **5 Kinder sollen sich im Unterricht soziale Kompetenzen und (inter)kulturelle Aspekte des Lebens in der Schweiz aneignen.**

Viele Kinder leben in zwei Welten: zu Hause in der Herkunftssprache und -kultur, in der Schule auf (Schweizer-)Deutsch und in der hiesigen Kultur. Sie müssen lernen, wie sie sich dabei orientieren und ihre Zukunft vorbereiten können. Klassenkamerad\*innen profitieren auch davon, wenn soziale und interkulturelle Kompetenzen als Vorbereitung auf ein Leben in der vielfältigen Schweiz altersgerecht und bewusst vermittelt werden. Dies soll von den Lehrpersonen im Unterricht und in der Klassenführung präventiv berücksichtigt werden (siehe Lehrplan 21: Natur, Mensch, Gesellschaft (1.-3. Zyklus)).

## **Bildung ab dem Alter von 16 Jahren**

### **6 Lange Pausen zwischen Deutschkursen mindern Erfolg und Motivation und sollen vermieden werden.**

Wenn es zwischen Deutschkursen lange Unterbrüche (zum Beispiel wegen der Finanzierung) gibt, erschwert das den Lernerfolg, da über Monate Vieles vergessen geht und zu wenig geübt wird. Ein durchgehender Deutschunterricht führt zu mehr Motivation und zum Erreichen eines gewissen Niveaus. Bei Unterbrüchen braucht es eine Überbrückung durch andere Deutschangebote.

### **7 Fahrkarten zum Besuch von kostenlosen Deutschkursen sollen bezahlt werden.**

Menschen, die nicht an einem bezahlten Deutschkurs teilnehmen können, sollen bestehende kostenlose Angebote (z.B. in den Städten Zürich und Winterthur oder anderenorts) besuchen können. Dafür braucht es Informationen zu den Angeboten und bezahlte Fahrkosten.

### **8 Gleicher Zugang zu Deutschkursen unabhängig von Gemeinde oder Beratenden; mindestens das Ziel B2 soll für Lernwillige die Regel sein.**

Die Dauer und das Zielniveau des bezahlten Deutschlernens werden in der Regel von der Sozialberatung bestimmt<sup>4</sup>. Manche Gemeinden haben diese Entscheidungen extern delegiert<sup>5</sup>, aber Spardruck soll den Spracherwerb und die Integration nicht erschweren. Geflüchtete, die ein höheres Niveau erreichen können, sollen Zugang zu weiteren Deutschkursen erhalten. Für die Arbeit, für die Nachbarschaft und für die Begleitung der eigenen Kinder ist mindestens das Niveau B2 erforderlich. Es genügt nicht, Deutschkurse für nur eine Person in der Familie zu ermöglichen, weil das Abhängigkeit und veraltete Rollenaufteilungen nach Geschlecht fördert.

### **9 Wer lernwillig ist, soll Deutsch lernen können, auch Menschen mit N-Ausweis und abgewiesene Geflüchtete.**

Geflüchtete warten oft zwei oder mehr Jahre mit N-Ausweis auf einen Asylentscheid, ohne Deutschunterricht zu erhalten. Alle, insbesondere wer Bleibeperspektiven hat, brauchen schnellen

---

<sup>4</sup> Die Kantone und die Gemeinden bestimmen mit, wie die Massnahmen der Integrationsagenda gestaltet werden bzw. wer dazu Zugang hat.

<sup>5</sup> Im Kanton Zürich manchmal an AOZ oder ORS.

Zugang zu Deutschunterricht, sonst wird ihnen das Leben hier erschwert und die Integration behindert. Jahre gehen so verloren und viele finden aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse keine Lehr- oder Arbeitsstelle. Beschäftigungsprogramme sollen immer auch angewandten Deutschunterricht beinhalten.<sup>6</sup>

### **10 Das Tempo und die Lernmethoden in Deutschkursen soll den Lernenden angepasst werden.**

Die Qualität der Deutschkurse ist im Allgemeinen gut - manchmal geht es aber für manche zu schnell. Geflüchtete kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in einen Deutschkurs: von Analphabet\*innen bis zu Hochgebildeten. Auf diejenigen, die mehr Zeit brauchen, sollte Rücksicht genommen werden.

### **Förderangebote für Geflüchtete**

#### **11 Frühförderung soll überall für alle Kinder im Vorschulalter stattfinden.**<sup>7</sup>

Alle Gemeinden sollen allen Geflüchteten im Vorschulalter Frühförderung obligatorisch anbieten und die Eltern darüber aufklären.<sup>8</sup> Auch wenn ein Elternteil zu Hause bleibt, sollte das Kind zwecks Frühförderung eine Kinderkrippe oder Spielgruppe besuchen. So wird der Kindergartenanfang stark erleichtert: Zum Vorteil der Schule, der Eltern, des Kindes und der Gemeinde.

#### **12 Informationen über Nachhilfe sollen von den Schulen und Gemeinden angeboten werden, damit Schüler\*innen und auch erwachsene Lernende regelmässig Unterstützung bekommen.**

Wer bei Lernfragen zu Hause keine Hilfe bekommt, braucht in der Regel individuelle Nachhilfe, insbesondere wenn Sprache oder Lernlücken den Fortschritt erschweren. Nicht allen ist bewusst, wie Nachhilfe bzw. individuelle Begleitung durch Freiwillige erhältlich sind. Mehr Nachhilfe und Begleitung für Erwachsene, die eine Lehre oder Deutschunterricht absolvieren, wären zielfördernd.

#### **13 Bildungsangebote der Integrationsagenda auch für Menschen mit N-Ausweis zugänglich machen.**<sup>9</sup>

Durch die neue Integrationsagenda soll mit Schulungsangeboten die Integration primär für Menschen mit F- und B-Ausweisen beschleunigt werden. Diejenigen mit N-Ausweis und Bleibeperspektiven sollen auch einbezogen werden, um die Integration von Anfang an zu unterstützen und keine Jahre zu verlieren.<sup>10</sup>

#### **14 Integration durch Bildung der spätangekommenen Geflüchteten (ab 16 Jahren) für alle Motivierten und Berücksichtigung der Unterrichtssprache in Berufsschulen.**<sup>11</sup>

Es braucht kompetente Beratung, um mögliche Wege aufzuzeigen und einzufädeln. Die Schweiz profitiert, wenn mehr Geflüchtete einen Beruf lernen. Wer die obligatorische Schulzeit kaum oder nicht mehr besuchen kann, braucht besondere Brückenangebote zur Vorbereitung auf eine Berufs(an)lehre oder eine Mittelschule, sonst folgen Jahre der Abhängigkeit und der verlorenen Produktivität. Alle Gemeinden sollen Zugang zu Aufnahme- bzw. Integrationsklassen (nicht nur Deutschkursen) ermöglichen, die ab 16 Jahren (nach der obligatorischen Schulzeit) auf eine Berufsausbildung zielen. Alle Gemeinden bzw. Kantone sollen die Kosten für Berufswahljahre tragen. Auch 30-Jährige oder Ältere sollten eine Lehre absolvieren dürfen. Zudem sollen in Berufsschulen auf geflüchtete Lehrlinge Rücksicht genommen und wenn möglich die Unterrichtssprache auf Hochdeutsch und nicht auf Mundart durchgeführt werden.

---

<sup>6</sup> Die Kantone und die Gemeinden bestimmen mit, wie die Massnahmen der Integrationsagenda gestaltet werden bzw. wer dazu Zugang hat.

<sup>7</sup> Der Zugang zur Frühförderung ist je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich. (Fast) alle Kantone bieten Frühförderung mit unterschiedlichen Massnahmen an.

<sup>8</sup> Basel-Stadt bietet beispielweise obligatorische Frühförderung an.

<sup>9</sup> Die Umsetzung der Integrationsagenda (z.B. der Zugang zu Deutschkursen für Menschen mit N-Bewilligungen) ist je nach Kanton unterschiedlich geregelt.

<sup>10</sup> Das variiert von Kanton zu Kanton.

<sup>11</sup> Die Angebote für Spätangekommene und die Regelung der Zugänglichkeit (Alter, Bewilligung u.a.) sind je nach Kanton unterschiedlich. Weiter gibt es Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde, inwiefern sie solche Angebote unterstützen.

## **Potenzial suchen und nutzen**

### **15 In der Berufsberatung und im Coaching braucht es Motivation und Vertrauen in die Geflüchteten – sowie Teilzeitlehren insbesondere für Mütter mit jungen Kindern.**

Zu oft werden in der Beratung Hürden statt Chancen betont. Es fällt oft der Satz: „Das wäre zu schwierig“ – ohne dass Alternativen aufgezeigt werden. Auch Eltern, insbesondere Mütter von jungen Kindern, sollten durch Deutschkurse, Teilzeit-Berufslehre und Betreuungsangebote eine Chance auf eine Ausbildung erhalten.

### **16 Studium statt Berufsehre, wenn jemand eine ausländische Maturität besitzt.**

Vielen gut qualifizierten Geflüchteten wird zu einer Lehre geraten, obwohl sie studieren möchten und könnten. Ausländische Diplome sollten berücksichtigt und anerkannt werden, statt dass jemand mit Maturität automatisch in Richtung Berufslehre orientiert wird. Auch ein unterbrochenes Studium soll teilanerkannt werden, sodass das Potenzial nicht brach liegt.

### **17 Zugang zum Gymnasium: Wer das Potenzial für eine Matura hat, soll die Chance bekommen, sich zu beweisen.**

Spezielle Fälle sollten durch das Rektorat für eine Aufnahme in das Gymnasium, die Fachmittelschule oder Erwachsene-Maturitätsschule geprüft und ohne Prüfung aufgenommen werden können.

---

*Vorschläge für Verbesserungen der  
Empfehlungen sowie Fragen können an  
[unserestimmen@ncbi.ch](mailto:unserestimmen@ncbi.ch) geschickt werden.*



„Unsere Stimmen“ ist ein Partizipationsprojekt von NCBI Schweiz

Weitere Informationen und Empfehlungen zu den Themen Arbeitsintegration, Abgewiesene Asylsuchende und Sozialhilfe sind zu finden unter:

Webseite: [www.ncbi.ch/unsere-stimmen](http://www.ncbi.ch/unsere-stimmen)

Instagram: [unsere\\_stimmen\\_ncbi](https://www.instagram.com/unsere_stimmen_ncbi)

Email: [unserestimmen@ncbi.ch](mailto:unserestimmen@ncbi.ch)

---

**NCBI Schweiz**  
Alte Landstrasse 93a  
8800 Thalwil

044 721 10 50  
[office@ncbi.ch](mailto:office@ncbi.ch)

[www.ncbi.ch](http://www.ncbi.ch)

National Coalition  
**NCBI**  
Building Institute  
SUISSE SCHWEIZ